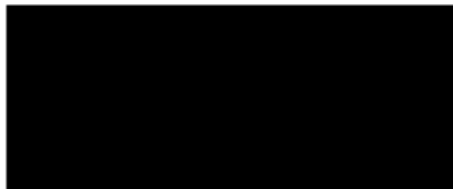




Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Organisationsstruktur der Bundespolizei

Bezug: Ihr Antrag vom 07. August 2017

Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1384

Berlin, 8. August 2017

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 07. August 2017 beantragen Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Dokumente:

„ Ab dem Jahr 2008: Sämtliche Erlasse, Weisungen, Richtlinien und vergleichbare Dokumente, die die bundesweite Organisationsstruktur der Bundespolizei betreffen, aus denen also ersichtlich und nachvollziehbar wird, wie die Bundespolizei und ihre Behörden (vgl. §57 BPolG) organisiert/strukturiert (Abteilungen, Fachbereiche, Sachgebiete usw.) sind.“

Informationen zur Organisationsstruktur der Bundespolizei finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/03Organisation/Organisation_node.html

Da Sie Wert auf eine kostenfreie Beantwortung Ihres Antrags gelegt haben, hoffe ich, Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Sollten Sie jedoch weitergehende Informationen wünschen, würde dies eine einfache Auskunft und damit eine kostenfreie Bearbeitung übersteigen. Hierfür wären auf-

Berlin, 08.08.2017
Seite 2 von 2

grund des höheren Verwaltungsaufwands nach § 10 Abs. 1 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung Gebühren zu erheben.

Die Zusammenstellung der von Ihnen erbetenen Unterlagen zur Regelung aufbauorganisatorischer Zuständigkeiten und Verfahren sowie zu einzelnen organisatorischen Maßnahmen seit dem 01. Januar 2008 ist mit einem erheblichen, nicht im Vorhinein einschätzbaren zeitlichen Aufwand verbunden. Zahlreiche Akten müssten dafür zunächst bezüglich einschlägiger Schriftstücke untersucht werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung -IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten andauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500 Euro erhoben werden.

Die Höhe der Gebühren für Ihren Antrag kann ich gegenwärtig nicht abschätzen, da der genaue Zeitaufwand erst nach Beendigung der Antragsbearbeitung vorliegt.

Sollten Sie trotz der gegenwärtig nicht feststehenden Gebührenhöhe an weitergehenden Informationen haben, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Felchner